



DER LANDRAT DES KREISES DÜREN
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Gegen Empfangsbekanntnis

An den
Bürgermeister
Valdersweg 1
52399 Merzenich

Hauptamt

Dienstgebäude Bismarckstr. 16, Düren	Zimmer-Nr. 78 (Haus A)
Auskunft Maximilian Weinberger	
Telefon-Durchwahl 02421/22-2186	Fax 02421/22-2024
eMail ma.weinberger@kreis-dueren.de	

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
912-00

Ihre Nachricht vom
14.03.2017

Mein Zeichen
10/4 - 15 14 04 10

Datum
11. April 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Merzenich für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gelhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.03.2017 hat der Rat der Gemeinde Merzenich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Diese Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbedarf auf und daraus resultierend wird die allgemeine Rücklage verringert; dies bedarf der Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.

Unter Abwägung des Interesses an einer möglichst uneingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung und dem Interesse an der künftigen dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird danach die Genehmigung für die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 2.225.620 € erteilt.

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Sie zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis erarbeitet haben.

Darüber hinaus sind folgende Hinweise zu beachten:

Hinweise:

- 1) Der aufgezeigten Entwicklung der Haushaltslage in den kommenden Jahren ist mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen zu begegnen; diese haben Sie in einem entsprechenden Konzept bereits aufgearbeitet. Über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bitte ich erstmalig bis zum 31.12.2017 zu berichten. Zudem bitte ich um eine Sachstandsmitteilung zur geplanten Neukalkulation der Bestattungsgebühren ebenfalls bis zum 31.12.2017.

Bankverbindung:
Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: (02421) 220
Internet: www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren

- 2) Die Haushaltssatzung soll gem. § 80 Abs. 5 GO spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres angezeigt werden.
- 3) Zur Darstellung sämtlicher Ergebnispläne sollten Nr. 1.2.1 und Nr. 1.6.1 des Rund-
erlasses vom 24.02.2005 (Anlagen 3 und 18 zur GemHVO) als Vorlage angewen-
det werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

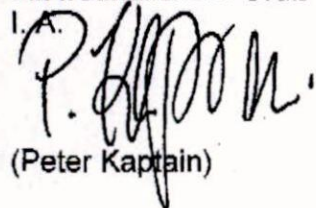
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW – ERVVO VG/FG – vom 7.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Aachen übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Peter Kaptain)